

Beschlussempfehlung*

des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Gerhard Schick, Christine Scheel, Bärbel Höhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/5290 –

Schutz der Anlegerinnen und Anleger bei Zertifikaten stärken

A. Problem

Auf dem deutschen Finanzmarkt hatte in den vergangenen Jahren der Handel mit Zertifikaten einen erheblichen Zuwachs zu verzeichnen. Für das Jahr 2007 wird das Gesamtvolumen auf eine Größenordnung von 135 Mrd. Euro geschätzt. Privatanleger stellen den weit überwiegenden Teil der Anleger in diesem Marktsegment dar. Sie erhalten über Zertifikate Zugang zu Finanzmarktprodukten mit einem spezifischen Chance-Risiko-Verhältnis, an dem sie ansonsten nicht teilhaben können. Der für Vertrieb und Handel von Zertifikaten maßgebliche aufsichtsrechtliche Rahmen wird durch das Wertpapierprospektgesetz, das Wertpapierhandelsgesetz und das Börsengesetz gebildet. Ferner legen die Regelwerke der Börsen für den Handel mit verbrieften Derivaten zusätzliche Bestimmungen fest. Für den Emittenten besteht nach der EU-Prospektverordnung keine Verpflichtung, indirekte Kosten wie z. B. den Wegfall der Dividende auszuweisen.

B. Lösung

Mit dem Antrag wird angestrebt, die Bundesregierung aufzufordern, Emittenten von Zertifikaten künftig zur Veröffentlichung eines vereinfachten, rechtlich verbindlichen Prospekts zu verpflichten. Der Kostenintransparenz beim Erwerb von Zertifikaten sei entgegenzuwirken und die Produktvergleichbarkeit für Anleger zu erleichtern. Es seien Mindestanforderungen an die Bonität des Emittenten zu beschreiben. Der Emittent sei zur Sicherstellung der Liquidität mit einer kontinuierlichen Quotierungspflicht zu belegen und für den Handel mit Zertifikaten sei eine umfassende Vor- und Nachhandelstransparenz herzustellen. Ferner sei zu gewährleisten, dass ein Zertifikateinvestment nicht die Umgehung von Anlegerschutzmechanismen ermögliche. Die Regelungen für so genannte Mis-trades seien an internationale Standards anzupassen.

* Der Bericht wird gesondert verteilt.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD sowie FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Angaben zu den haushaltsmäßigen Auswirkungen der mit der Vorlage angestrebten Maßnahmen sind in dem Antrag nicht aufgeführt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/5290 abzulehnen.

Berlin, den 3. Dezember 2008

Der Finanzausschuss

Eduard Oswald
Vorsitzender und Berichterstatter

